

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1246

vom 15. August 2006

Gemeinde Wenslingen, Bau- und Strassenlinienplan Bettstigiweg

A. Der Gemeinderat Wenslingen hat am 14. März 2006 gestützt auf § 35.3 RBG den Bau- und Strassenlinienplan Bettstigiweg beschlossen. Es handelt sich dabei um den geplanten Ausbau des bestehenden Weges gemäss rechtsgültigem Strassennetzplan.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 16. Juni 2006 unterbreitet der Gemeinderat Wenslingen den erwähnten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :///:
1. Der vom Gemeinderat Wenslingen am 14. März 2006 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan Bettstigiweg wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 63/BSP/7/0 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Wenslingen, 4493 Wenslingen
- HWS Ingenieurbüro AG, Hauptstrasse 55, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin